

Der Fürstin Lebensgefahr angedichtet

Zeitschrift schreibt: Charlene war in der Karibik dem Tod ganz nah

Eine Zeitschrift, die im Bereich der Regenbogenpresse aktiv ist, schreibt über den Urlaub der monegassischen Fürstin Charlene unter der Überschrift „Lebensgefahr im Traum-Urlaub!“ Die Frau von Fürst Albert sei auf der Karibik-Insel St. Barth dem Tod ganz nah gewesen. Sie sei am Strand barfuß und mit Shorts unterwegs gewesen. Sie habe sich dabei der Gefahr ausgesetzt, von einer dort lebenden Mücke gestochen zu werden. Dieser werde nachgesagt, sie übertrage das unter Umständen tödliche Dengue-Fieber. Ein Leser der Zeitschrift wirft dem Blatt vor, unangemessen sensationell über die Situation berichtet zu haben. Für die Fürstin habe das gleiche Risiko bestanden wie für jeden anderen Karibik-Urlauber auch. Eine potentielle Ansteckungsgefahr mit Formulierungen wie „dem Tod ganz nah“ und „Lebensgefahr“ zu beschreiben, sei eine absolut übertriebene Darstellung. Von der Zeitschrift kommt keine Stellungnahme.

Der Beschwerdeausschuss sieht die Ziffern 2 (Journalistische Sorgfaltspflicht) und 14 (Medizin-Berichterstattung) des Pressekodex verletzt. Er spricht eine Missbilligung aus. Die Berichterstattung lässt die erforderliche Sorgfalt vermissen, da beim Leser der Eindruck erweckt wird, als sei die Fürstin Charlene während ihres Urlaubs in Lebensgefahr gewesen. Obwohl eine Infektion während eines Karibik-Urlaubs nicht auszuschließen ist, so erscheint dies jedoch relativ unwahrscheinlich. Die Darstellung ist daher übertrieben und zudem unangemessen sensationell im Sinne der Ziffer 14 des Pressekodex. (0241/15/2)

Aktenzeichen:0241/15/2

Veröffentlicht am: 01.01.2015

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2); Medizin-Berichterstattung (14);

Entscheidung: Missbilligung